

MATERIALHEFTE
ZUR UR- UND FRÜHGESCHICHTE
NIEDERSACHSENS

Begründet von
MARTIN CLAUS

BAND 63

Herausgegeben vom
NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
in Zusammenarbeit mit der
ARCHÄOLOGISCHEN KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN E. V.
durch
HENNING HASSMANN

SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN DES
THÜRINGISCHEN LANDESAMTES FÜR
DENKMALPFLEGE
UND ARCHÄOLOGIE

BAND 9

Herausgegeben vom
THÜRINGISCHEN LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE
durch
SVEN OSTRITZ

Stefan Flindt, Nils Hellner
und Robert Knechtel

Das KZ-Außenlager Ellrich Juliushütte – Eine archäologisch-bauhistorische Dokumentation

In Kommission bei



Verlag Marie Leidorf GmbH · Rahden/Westf.
2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers	7
1. Einleitung	9
1.1. Anlass und Zielstellung der Untersuchungen	9
1.2. Naturraum und Geschichte der Gipsindustrie in Ellrich-Juliushütte	14
1.3. Herangehensweise des Vermessungs- und Dokumentationsprojekts 2022 - 2024	18
2. Auswertung historischer Planunterlagen und Photographien	20
2.1. Der Gebäudebestand und die bauliche Entwicklung des Außenlagers Ellrich-Juliushütte vom April 1944 bis zum April 1945	20
2.2. Das Lager Ellrich-Juliushütte nach der Räumung	31
3. Archäologische Bestandsaufnahme	62
Exkurs: Zur Bauweise und Form der Lagerbaracken	62
3.1. Kommandantur und Wachbaracke	63
3.1.1. Kommandantur, Gebäude 9a	63
3.1.2. Wachbaracke, Gebäude 31	65
3.2. Lagerzaun, Tore und Wachtürme	67
3.2.1. Elektrozaun	67
3.2.2. Wachtürme	67
3.3. Appellplatz	78
3.4. Häftlingsunterkünfte	78
3.4.1. Gebäude 1	78
3.4.2. Gebäude 2	80
3.4.3. Gebäude 3	86
3.4.4. Gebäude 4	98
3.4.5. Gebäude 5	103
3.4.6. Gebäude 6	116
3.4.7. Gebäude 7	123
3.4.8. Gebäude 8	125
3.4.9. Gebäude 11	126
3.4.10. Gebäude 12	127
3.4.11. Gebäude 13 und 14	129
3.5. Küchen- und Wirtschaftsgebäude: Gebäude 10a	129
3.6. Krankenrevier	144
3.6.1. Gebäude 25	144
3.6.2. Gebäude 26	154
3.6.3. Gebäude 27	166
3.6.4. Gebäude 27a	193
3.6.5. Gebäude 32	195
3.7. Krematorium und Scheiterhaufenplatz	196
3.7.1. Krematorium	196
3.7.2. Scheiterhaufenplatz	200
3.8. Gebäude unbekannter Funktion	206
3.8.1. Gebäude 28	206
3.8.2. Gebäude 29	211
3.9. Bewacherlager	211
3.9.1. Gebäude 16	212
3.9.2. Gebäude 16a	213

3.9.3. Gebäude 17	213
3.9.4. Gebäude 19	215
3.9.5. Gebäude 20	217
3.9.6. Gebäude 21	224
3.9.7. Gebäude 22	227
3.9.8. Gebäude 23	239
3.9.9. Gebäude 24	239
3.10. Spuren der Nachnutzung des Geländes ab 1945	251
4. Ausblick	253
Zusammenfassung	254
Résumé	257
Danksagung	260
Quellenverzeichnis	261
Literatur	262
Abbildungsnachweis	264

1. Einleitung

1.1. Anlass und Zielstellung der Untersuchungen

Anfang April 1945 näherten sich amerikanische Truppen von Westen her dem Harz. Am 11. April 1945 marschierten sie in die Stadt Nordhausen ein und befreiten an diesem Tag auch die letzten noch im KZ Mittelbau Dora verbliebenen kranken und sterbenden Häftlinge. Erst wenige Tage zuvor und veranlasst durch die schweren Luftangriffe der Briten auf Nordhausen am 3. und 4. April (Wagner 2009, 159 – 167), hatte die SS in großer Eile und teilweise unter chaotischen Bedingungen das Hauptlager Mittelbau Dora sowie die meisten der dazugehörigen Außenlager vollständig geräumt. Die Evakuierung der rund 6600 Häftlinge aus dem bis dahin immer noch im mehr oder weniger regulären Betrieb befindlichen Außenlager Ellrich-Juliushütte begann am Abend des 4. April und war in der Nacht vom 6. auf den 7. April bereits abgeschlossen – fünf Tage bevor die Amerikaner Ellrich erreicht (11. April 1945) und vollständig besetzt hatten (12. April). In überfüllte Eisenbahnwaggons eingepfercht und weitestgehend ohne Verpflegung erreichten rund 4000 Häftlinge nach tagelanger Irrfahrt das KZ Bergen-Belsen, wo sie am 15. April befreit wurden, und etwa 3000 das Außenlager „Heinkel-Werke“ des KZ Sachsenhausen. Die Häftlinge des Außenlagers „Heinkel-Werke“ wurden am 20./21. April auf einem Todesmarsch in Richtung Schwerin getrieben. Das in Spitzenzeiten mit mehr als 8000 Häftlingen gleichzeitig belegte Außenlager Ellrich-Juliushütte hatte nach 11 Monaten aufgehört zu existieren. Bis zu 4000 Häftlinge hatten die unmenschlichen Haft- und Arbeitsbedingungen sowie die Evakuierungstransporte nicht überlebt.

Aufgrund der grenzüberschreitenden Ausdehnung des Lagers Ellrich-Juliushütte wurde ein Großteil seiner baulichen Strukturen sowohl auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland als auch der Deutschen Demokratischen Republik zur Zeit der innerdeutschen Teilung beseitigt und war spätestens seit dem Ausbau der Grenzbefestigungen ab 1961 nahezu völlig unzugänglich. Das Wissen um die Geschichte des Konzentrationslagers verschwand auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs weitestgehend aus der öffentlichen Wahrnehmung (Wagner 2009, 176 – 192). Erst in den 1980er Jahren entstanden zum einen auf lokaler Ebene, zum anderen durch das Engagement ehemaliger Häftlinge Initiativen zur Gestaltung eines Gedenkortes. Zudem setzte ein Studentenprojekt

des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover im Jahr 1984 Impulse zur Aufarbeitung der Lagergeschichte, die den Lokalhistoriker Manfred Bornemann zur Zusammenstellung einer ersten „Chronik des Lagers Ellrich 1944/45“ bewegten (Bornemann 1992).¹ Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Lagergeschichte auf der Basis umfangreicher Archivalien legte im Jahr 2009 Jens-Christian Wagner vor (Wagner 2009).

Anlass für die in diesem Band im Mittelpunkt stehende, erst 74 Jahre nach der Auflösung des Lagers durchgeführte wissenschaftliche Dokumentation des im Gelände erhaltenen oder aus anderen Quellen zu rekonstruierenden Gebäudebestandes war die Wiederentdeckung der sogenannten „Aschegräber“ im Bereich des Krematoriums und des nur rund 50 m davon entfernt gelegenen Scheiterhaufenplatzes.

Am Anfang stand der zufällige Fund eines einzelnen gebrannten menschlichen Knochenfragments (sog. Leichenbrand) bei einer Geländebegehung durch Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesforsten und der archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Göttingen (Kreisarchäologie) im Dezember 2018. Da das verbrannte Knochenstück einen ersten Hinweis auf den bis dahin nicht genau bekannten Deponierungsort des Leichenbrands aus dem nur etwa einen Monat lang betriebenen Krematoriums bedeutete und zudem auch eindeutige fotografische Belege für die Existenz eines zeitgleich betriebenen Scheiterhaufen-Verbrennungsplatzes einige Zeit vorher neu aufgetaucht waren, erfolgte am 23. Januar 2019 eine Begehung im Bereich des ehemals auf einem Felsplateau errichteten Krematoriums sowie auf einem westlich davon gelegenen, durch einen tiefen Felseinschnitt abgetrennten weiteren Felsplateau durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesforsten (Grundeigentümer), der archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Göttingen (Kreisarchäologie) und des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) sowie der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora. Bei einem weiteren Ortstermin mit der Kreisarchäologie Göttingen und den Niedersächsischen Landesforsten am 3. April 2019 konnten nach Anlage von zwei kleinen Suchschnitten am westlichen Steilhang des Krematoriumsplateaus bereits deutliche Hinweise auf die Existenz eines ausge-

¹ Bornemann stellte diese Chronik 1987 fertig. Nach der Aufhebung der innerdeutschen Teilung erschien das Werk als Broschüre herausgegeben vom Landratsamt Nordhausen im Jahr 1992.

dehten Schüttkegels von menschlichem Leichenbrand erkannt werden. Weiterhin erhärtete sich für das westlich des Krematoriums gelegene Felsplateau, auf dem der ehemalige Verbrennungsplatz zu vermuten war, anhand von einzelnen Funden verbrannter und unverbrannter Menschenknochen der Verdacht, dass sich dort tatsächlich der gesuchte Verbrennungsplatz befand.

Um die Fundsituation genauer aufzuklären, erfolgte in der Zeit vom 9. bis 20. September 2019 mit zeitweiser Unterstützung durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege eine minimalinvasive Untersuchung der beiden im April 2019 identifizierten Verdachtsbereiche. Ziel dieser Feldarbeiten war neben einer allgemeinen „Beweissicherung“ die Gewinnung von genaueren Erkenntnissen zur Ausdehnung der großflächigen Knochenschüttung im Bereich des ehemaligen Krematoriums sowie über die Beschaffenheit des Scheiterhaufenplatzes. Auf Letzterem galt es, im Vorwege einer anstehenden Herrichtung und Sicherung der Knochenfundstellen als Kriegsgräberstätten, die Beschaffenheit und Ausdehnung der dort allem Anschein nach immer noch vorhandenen Schicht aus gebrannten menschlichen Knochenresten zu ermitteln.

Im Verlauf dieser Untersuchungen konnten sowohl die Lage als auch die Ausdehnung der Schüttung von menschlichem Leichenbrand am Krematorium hinreichend genau aufgeklärt werden. Zudem gelang der Nachweis des Scheiterhaufenplatzes sowie auf diesem eine genauere Eingrenzung und Dokumentation des Bereichs der eigentlichen Feuerstelle, in dem bis zum heutigen Tage noch größere Mengen von menschlichem Leichenbrand liegen. Insgesamt ist nach Aussage der detailliert geführten Listen der eingäscherten verstorbenen Häftlinge davon auszugehen, dass im Bereich des Krematoriums und des Scheiterhaufenplatzes die Knochenreste von mindestens 740 Menschen liegen, deren Körper dort zwischen dem 8. und 30. März 1945 (KL Mittelbau Dora, Ordner 27) verbrannt wurden. Für die letzte Woche bis zur endgültigen Räumung des Lagers am 6. April 1945 liegen entsprechende Listen nicht mehr vor. Es ist vor dem Hintergrund der hohen Todeszahlen aus den vorhergehenden Wochen jedoch davon auszugehen, dass in diesem Zeitraum weitere 250 – 300 verstorbene Häftlinge verbrannt wurden und die Gesamtzahl der eingäscherten menschlichen Körper damit die Zahl von etwa 1000 erreicht hat (Wagner 2009, 97, 108).

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur dauerhaften Sicherung dieser Leichenbrandkonzentrationen, bei denen es sich um die sterblichen Überreste von Opfern der NS-Gewaltherrschaft und da-

mit nach dem Gräbergesetz um „Kriegsgräber“ handelt, wurde immer deutlicher, dass die Geschichte des vom 1. Mai 1944 bis zum 6. April 1945 betriebenen Lagers Ellrich-Juliushütte zwar aus historischer Sicht intensiv und teilweise detailliert aufgearbeitet ist (Wagner 2009), jedoch die Topographie, der einstige Gebäudebestand und die heute noch erhaltenen Reste des Häftlingslagers sowie insbesondere des zugehörigen Lagers der SS-Wachmannschaften (im Folgenden kurz Bewacherlager) nur sehr unzureichend dokumentiert sind. Vorhanden waren vor Projektbeginn letztlich nur zeitgenössische Pläne des Bestands der für das geplante neue Lager von der SS beschlagnahmten, überwiegend bereits ruinösen Fabrikgebäude der Gipswerke Bergmann und Kohlmann sowie des westlichen Teils des Betriebsgeländes des Gipswerkes Euling & Mack (Wagner 2009, 48 – 53) (Abb. 1). Insbesondere der Lageplan der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft (Wifo) vom 30. April 1944 (Abb. 2), die nach Wagner (2009, 48) als Generalauftragnehmerin für alle SS-Bauprojekte im Zorgetal fungierte, zeigt einen Überblick über die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Lagers vorhandenen Fabrikgebäude, der zum Abriss vorgesehenen Gebäude und – zumindest zum Teil – der geplanten bzw. zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme wohl noch im Bau befindlichen Baracken des SS-Bewacherlagers in einem stillgelegten Steinbruch südwestlich der Holzmehlfabrik Trinks (Wagner 2009, 53). Weitere Gebäude, die zwischen Mai 1944 und März 1945 errichtet worden waren oder sich bei Räumung des Lagers noch im Bau befanden, waren in diesem Plan allerdings noch nicht projektiert. Hierzu gehören u. a. verschiedene Baracken im Bereich des SS-Bewacherlagers (Gebäude 23 und 24), die insgesamt drei Baracken des Krankenreviers (Gebäude 25 – 27), das Krematorium (Gebäude 30), die große Baracke nördlich des Unterkunftsblocks 5, bei der es sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit um den Schonungsblock gehandelt hat (Gebäude 32), und das im Bau befindliche Gebäude mit nicht zweifelsfrei nachweisbarer Funktion südlich des Wirtschaftsgebäudes 4 (Gebäude 28).

Ein Lagerplan, Stand März 1945, wurde zuletzt von Wagner (2009, 65) publiziert (Abb. 3). Allerdings handelt es sich hierbei um eine stark schematisierte, hinsichtlich der genauen Gebäudepositionen in Teilen von der Realität abweichende Arbeitsversion, in der zudem nicht alle nachweisbaren Gebäude des Häftling- und Bewacherlagers erscheinen. Die Erstellung eines umfassenden Lagerplans unter Einbeziehung der SS-Truppenunterkünfte im Bewacherlager blieb deshalb ein Desiderat, das nur mit den Mitteln der Archäologie erfüllt werden konnte.

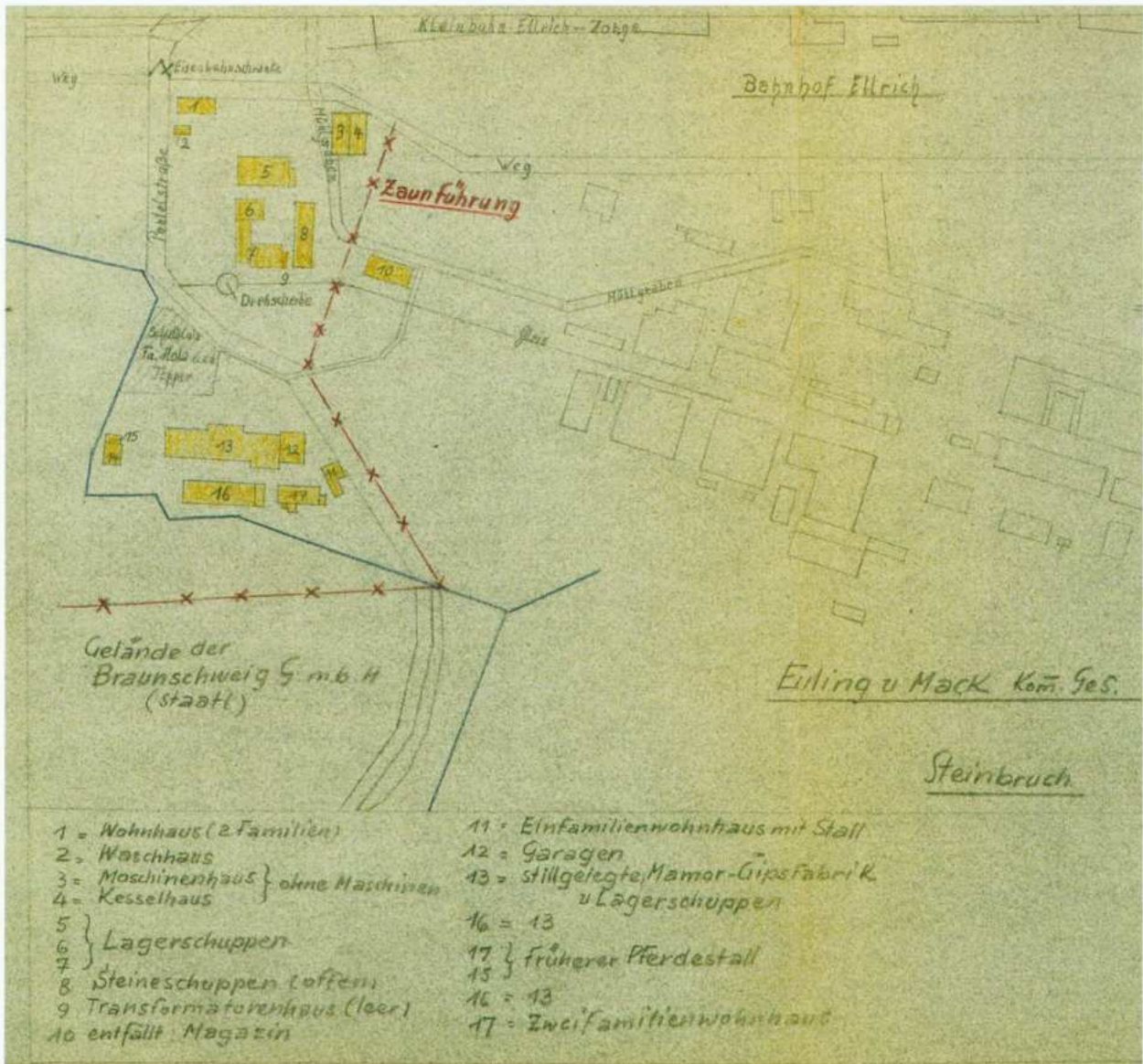


Abb. 1. Lage des westlichen Teils der Fabrikgebäude der Firma Euling und Mack. Dargestellt auf einem Luftschutzplan (Ausschnitt) aus dem April 1944 (CEGES-SOMA, aus: Wagner 2009, 52).

Die archäologische Erforschung von Zwangslagern der NS-Zeit setzte in Deutschland Anfang der 1990er Jahre ein und hat insbesondere in den vergangenen 15 Jahren eine zunehmende und weiter verbreitete Wahrnehmung erfahren (Kersting/Theune 2020; Theune 2020, 73-95; Poggel 2020, 11f.). In Thüringen beschränkten sich archäologische Untersuchungen bislang vor allem auf Buchenwald, wo bereits 1996 erstmals Ausgrabungen im Bereich des sog. Kleinen Lagers stattfanden (Hirte 2000). Initiativen zu umfangreichen landesweiten Aufnahmen von Zwangslagern und zu diversen Grabungsprojekten in solchen wurden in den letzten Jahren vor allem in Baden-Württemberg (Bollacher/Dézi 2021; Bollacher/Hausmair/Dézi 2022), Bayern (Irlinger 2023), Brandenburg

(Kersting 2016; 2022), Niedersachsen (Haßmann/Pahlow 2018) und Sachsen (Strobel 2020; 2021) begonnen bzw. teilweise bereits umgesetzt. Im Umfeld des Harzes wurden zuletzt u. a. Untersuchungen in Langenstein-Zwieberge bei Halberstadt (Stahl 2015; Klamm/Kürbis/Stahl 2020) sowie am Erzbergwerk Rammelsberg bei Goslar (Drechsler/Malek-Custodis 2023) durchgeführt.

Ein grundlegender Unterschied zwischen der Archäologie der NS-Zwangslager und beispielsweise den Untersuchungen prähistorischer Fundplätze besteht darin, dass die Untersuchungsobjekte nicht wertneutral behandelt werden können: Die Stätten des NS-Terrors erfordern – wie zeitgeschichtliche archäologische Forschungen generell – eine erhöhte

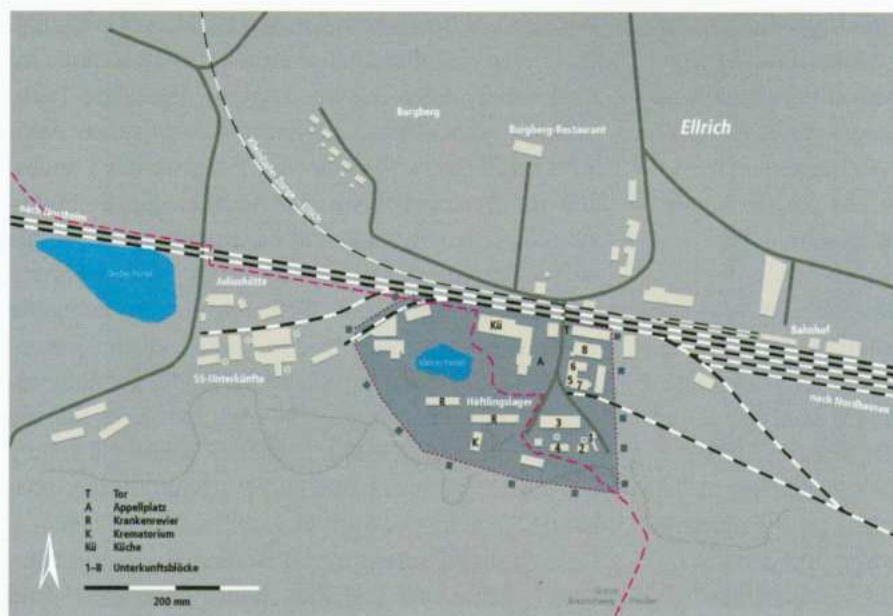


Abb. 3. Lageplan des KZ-Außenlagers Ellrich-Juliushütte; Stand März 1945 (aus: Wagner 2009, 65).

Sensibilität bezüglich ethischer Fragen.² Ausgrabungen dienen daher nicht nur der Vermehrung des Kenntnisstandes, sondern auch der Beweissicherung im forensischen Sinne (Bernbeck 2017, 163-166; Bernbeck/Pollock 2018, 457f.). Grundsätzlich sollten beim Umgang mit derartigen Fundkontexten stets die Opfer des NS-Terrors im Vordergrund stehen (Bernbeck/Pollock 2018, 469; Theune 2020, 26f.). Dies betrifft selbstverständlich insbesondere die noch vorhandenen menschlichen Überreste verstorbener und ermordeter Häftlinge in Form von sog. Leichenbrand im Bereich des Krematoriums und des benachbarten Scheiterhaufenplatzes von Ellrich-Juliushütte, die 2024 als Kriegsgräberstätten eingetragen und offiziell anerkannt wurden.

Die Gründe zur Durchführung archäologischer Maßnahmen in Zwangslagern der NS-Zeit weist Ruth Sandner (2023, 97–103) vier „Szenarien“ zu, in denen die Untersuchungen entweder als Mittel der politischen Bildung (1), zur Verbesserung der Kenntnis außerhalb des Gedenkstättenkontexts (2), im Rahmen von Neuordnung/Sanierung innerhalb von Gedenkstätten (3) oder als bauvorgreifende und baubegleitende Sicherung (4) gerechtfertigt seien. Da es sich bei dem Außenlager Ellrich-Juliushütte noch nicht um eine eingetragene Gedenkstätte handelt, sind die hier vorzustellenden Forschungen dem ersten der genannten Szenarien zuzuweisen. Dabei soll die Vervollständigung des äußerst lückenhaften Kenntnisstands zu den baulichen Strukturen des Lagers die

Grundlage für die zukünftige Nutzung des Areals in Abstimmung zwischen den Grundstückseigentümern, den betroffenen Gemeinden, den Gedenkstättenstiftungen und den Denkmalschutzbehörden bereitstellen.³

Nach der Entdeckung der beiden Leichenbrandkonzentrationen und der Feststellung, dass es bis dahin noch keine systematische Erfassung bzw. Dokumentation der vermeintlich wenigen erhalten gebliebenen Bestandteile des Lagers gab, bestand aus denkmalpflegerischer Sicht die Notwendigkeit, alle noch vorhandenen Relikte des Lagers wissenschaftlich zu dokumentieren und erstmals lagegetreu in einem Gesamtplan zu erfassen. Von dem einstigen Häftlings- und Bewacherlager waren zum Zeitpunkt des Dokumentationsprojekts nur noch vergleichsweise wenige Spuren erhalten. Von den Gebäuden im Häftlingslager war lediglich noch das Untergeschoss des großen Küchen- und Wirtschaftsgebäudes am Appellplatz (Wifo-Plan Nr. 10a) zu größeren Teilen vorhanden. Alle übrigen Gebäude wurden sowohl im thüringischen als auch im niedersächsischen Teil des Lagers im Laufe der Zeit zumeist bis auf die Fundamente bzw. das Kellergeschoss abgerissen. Lediglich vom Häftlingsblock 4 (Gebäude 3) waren noch größere Teile der aus Natursteinen und Ziegeln aufgemauerten südlichen Erdgeschoss-Längswand erhalten geblieben. Die Baracken des Krankenreviers (Gebäude 25 – 27) und des mutmaßlichen Schonungsblocks (Gebäude 32) wurden bereits in dem kurzen Zeit-

2 Zusammenfassend hierzu zuletzt: Theune 2023. Vgl. zudem Sturdy Colls 2015, 87–111.

3 Ausführlicher zum komplexen Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz, Politischer Bildung, Gedenken und (wirtschaftlicher) Nutzung ehemaliger Zwangslagerareale: Kersting 2022, 18–24.



Abb. 267. Gebäude 27 Ost. In der südöstlichen Ecke des Raums mit Fliesenboden fanden sich in einer größeren Fundkonzentration auch die Scherben einer Urinflase aus Weißglas (max. Länge: 32 cm, max. Breite 14 cm). Zahlreiche feine Kratzer auf der Standfläche deuten darauf hin, dass diese über einen längeren Zeitraum hinweg genutzt wurde (Befund 27/14, Quadrant 7, FNr. 44) (Landkreis Göttingen, Foto: M. Beuermann).

nen freigelegt (Befund 27/17). Zwei kubische Steine aus Schlacke maßen 16,5 x 15 x 15 cm. Nur hier fanden sich Reste eines Fußbodenestrichs, darunter zwei größere Fragmente, die eine kleine längsovale Einlassung zeigten. Eventuell stand hier ein Ofen mit Füßen, der wegen seines Gewichtes ein Fundament erforderte. Etwas weiter nördlich fand sich eine hohe Konzentration von Gebrauchsporzellan (Schalen, Tassen und Becher) und verschmolzenem Buntglas (Reste grüner Phialen, brauner Flaschen, kleiner Röhrchen und Scherben von sehr dickem Glas). Möglicherweise befanden sich diese Objekte ehemals auf einem Wandregal, das beim Abbrennen der Baracke mit verbrannt ist. Im gesamten freigelegten Bereich konnten zudem vielfach verschmolzene Glasstücke geborgen werden, die – wie vor allem auch zahlreiche verkohlte Holzreste – vom Brand der Baracke zeugten.

Von den Abmessungen und der Raumaufteilung her entsprach der Geländebefund im Großen und Ganzen der Darstellung im vorliegenden Grundriss-

plan. Lediglich im Sanitärbereich gab es bei der Bauausführung insofern Abweichungen, als dieser zugunsten einer größeren Flurbreite in der Tiefe um etwa 60 cm reduziert wurde. Ursächlich hierfür dürfte gewesen sein, dass man mit der Betonplatte mittig auf einem Streifenfundament enden musste, da die Fußbodenkonstruktion im Flur auch beidseitig ein Auflager benötigte. Innerhalb des Sanitärbereichs war vom Waschraum entgegen den Planungen im Westen über die ganze Tiefe ein schmaler Flur abgeteilt worden, von dem aus der Zutritt in den dadurch deutlich verkleinerten Waschraum erfolgte. Die Waschbrunnen waren in der Folge nicht mehr von allen Seiten gleich gut zugänglich. Vermutlich waren im Waschraum auch fünf Duschen statt in der Planung vier Duschen vorhanden, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass der in der Nordostecke des Raums geplante massive Schornsteinzug nicht realisiert wurde und dadurch zusätzlicher Platz entstand.

Etwa 6,5 m südlich der Baracke 27 wurde, aufgrund des ansteigenden Hangs etwa 2 m höher gele-

